

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 2321

Jens M. Scherpe, Hamburg
Der Bankenombudsmann
– Zu den Änderungen der Verfahrensordnung seit 1992 –

Seite 2325

Dr. Klaus-Wilhelm Knauth, Berlin
Versicherungsombudsmann
– private Streitbeilegung für Verbraucher –

Seite 2329

Dr. Sven Brandt und Jürgen Sonnenhol, Rechtsanwälte,
Frankfurt a. M.
Verträge für Konsortialkredite

Seite 2338

Gastkommentar: Dr. Manfred Weber
Tobin-Steuer gegen Globalisierung?

Seite 2339

OLG Hamm, 25. 6. 2001
Zur Beweislast für das Vorliegen eines Verbraucherkredits

Seite 2340

OLG Köln, 11. 7. 2001
Zur Einlösung eines vom Kontobevollmächtigten ausgestellten
Schecks auf einem debitorischen Konto

Seite 2359

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

| | |
|--|------|
| Jens M. Scherpe, Hamburg Der Bankenombudsmann – Zu den Änderungen der Verfahrensordnung seit 1992 – | 2321 |
| Dr. Klaus-Wilhelm Knauth, Berlin Versicherungsombudsmann – private Streitbeilegung für Verbraucher – | 2325 |
| Dr. Sven Brandt und Jürgen Sonnenhol, Rechtsanwälte, Frankfurt a. M. Verträge für Konsortialkredite | 2329 |

Gastkommentar

| | |
|---|------|
| Dr. Manfred Weber, Berlin Tobin-Steuer gegen Globalisierung? | 2338 |
|---|------|

Rechtsprechung

Bankrecht

| | | | |
|----------|-------------|---|------|
| OLG Hamm | 25. 6. 2001 | Zur Beweislast für das Vorliegen eines Verbrauchercredits | 2339 |
| OLG Köln | 11. 7. 2001 | Zur Einlösung eines vom Kontobevollmächtigten ausgestellten Schecks auf einem debitorischen Konto | 2340 |

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

| | | | |
|-------------------|-------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 7. 6. 2001 | Zur Unwirksamkeit der in einem Bauträgervertrag enthaltenen Klausel über eine Vorleistungspflicht des Erwerbers | 2343 |
| Bundesgerichtshof | 13. 9. 2001 | Kein Mitverschulden, wenn der Bedrohte sich einer widerrechtlichen Drohung beugt | 2345 |
| Bundesgerichtshof | 13. 9. 2001 | Zur Frage, wann in Bauverträgen vorformulierte Vertragsbedingungen Allgemeine Geschäftsbedingungen sind | 2346 |
| Bundesgerichtshof | 13. 9. 2001 | Zur Beteiligung des Auftraggebers an den Mängelbeseitigungskosten | 2347 |
| Bundesgerichtshof | 27. 9. 2001 | Zum Umfang der für das vereinfachte Genehmigungsverfahren von einem Architekten geschuldeten Planungsleistung | 2349 |

| | | | |
|-------------------|--------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 27. 9. 2001 | Zur Verjährung der Gewährleistungsansprüche gegen den Tragwerksplaner wegen Mängel der Statik | 2350 |
| Bundesgerichtshof | 27. 9. 2001 | Zur Wirksamkeit einer in einem notariellen Vertrag enthaltenen Klausel zur Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung | 2352 |
| Bundesgerichtshof | 11. 10. 2001 | Zu den Anforderungen an das Bestreiten eines Mangels nach Abnahme | 2354 |

Dokumentation

| | | | |
|--|-----------------|---|------|
| | | Konsortialvertrag; Konsortialkreditvertrag (Kreditlinie); Konsortialkreditvertrag (Festsatzkredit) | 2355 |
| | Brüssel aktuell | 1. Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Elektronischer Geschäftsverkehr und Finanzdienstleistungen“; 2. Grünbuch der Europäischen Kommission „Verbraucherschutz in der Europäischen Union“ | 2359 |

Bücherschau

| | | | |
|--|-------------------------------------|---|------|
| | Mathias Jung/ Bettina Schleicher | Finanzdienstleister und Wertpapierhandelsbanken Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Mathias Hanten, Frankfurt a.M. | 2360 |
|--|-------------------------------------|---|------|

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Stiol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV